Barthle-Brief

Nr. 72 **Berlin aktuell** Die Woche im Bundestag 22.2.2013

Thema der Woche:

Vollständige Transparenz der Kostenentwicklung von S 21

Bahnchef Rüdiger Grube im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

An diesem Mittwoch haben Bahnchef Rüdiger Grube sowie Vertreter von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu den Fragen der Parlamentarier über die Kostenentwicklung bei Stuttgart 21 Stellung genommen. Wir sind überzeugt: „Stuttgart 21 ist ein volkswirtschaftlich wichtiges Projekt. Wir stehen dazu. Aber wir brauchen jetzt vollständige Transparenz und fortlaufend aktualisierte Informationen: alle Risiken müssen auf den Tisch, genauso wie eine umfassende Analyse und Begründung der Mehrkosten. Auch die Projektpartner, das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, die Region und der Flughafen Stuttgart, müssen die Verantwortung für die Mehrkosten übernehmen. Die zusätzlichen Wünsche aus dem Schlichtungsverfahren und dem Filder-Dialog können nur durch den „Besteller“ oder solidarisch getragen werden. Stuttgart 21 ist in Verbindung mit der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ein zentrales Schienenprojekt in Deutschland und nicht nur von regionaler, sondern auch von nationaler und europäischer Bedeutung. Bei Projektabbruch stehen zudem neue Investitionen der Deutschen Bahn AG auf dem Spiel: Die Risiken der Gesamtverschuldung des Unternehmens sind weitaus höher als bei der Fortsetzung von Stuttgart 21. Die Ausstiegskosten von 2 Milliarden Euro dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern wir müssen die Gesamtwirkung eines Projektabbruchs sehen. Die Effizienzvorteile des neuen Bahnhofes gingen verloren. Die Stuttgarter müssten auf eine bessere Bahnanbindung und den Fernbahnhof am Flughafen verzichten. Sie blieben stattdessen auf einem alten Bahnhof sitzen, der deutliche Kapazitätsgrenzen hat. Hinzu kämen die Renovierungskosten für den alten Bahnhof und Schadensersatzansprüche in Höhe von 1,8 Milliarden Euro – für Aufträge, die bereits vergeben wurden. Schließlich gingen der Stadt Stuttgart alle städtebaulichen Effekte vor Ort verloren – am alten Bahnhof soll ein völlig neuer Stadtteil entstehen. Die Strecke Wendlingen-Ulm ist Teil einer transeuropäischen Bahnachse von Paris nach Bratislava.

Durch den Neubau und die Modernisierung kann mehr Verkehr auf die Schiene verlagert und die Reisezeiten für Bahnkunden können erheblich verkürzt werden. Wir erreichen dadurch einen effizienteren und umweltfreundlicheren Personen- und Gütertransport, der die Menschen in der Region stark entlastet. Somit hat das Projekt erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung, und wir wollen einen zügigen Weiterbau.“

In der Ausschusssitzung verwiesen sowohl Bahnchef Rüdiger Grube als auch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer auf die Sondersitzung des Aufsichtsrats am 5. März 2013. An dem Tag wollen die Aufseher entscheiden, ob die Bahn zusätzliche Kosten von 1,1 Milliarden Euro und mögliche Risiken in Höhe von 1,2 Milliarden Euro auf sich nehmen darf, damit das Vorhaben weitergebaut werden kann. Die Bahn beziffert die Gesamtkosten damit jetzt auf 6,5 Milliarden Euro. Ramsauer und Grube bekräftigten vor den Abgeordneten ihr Festhalten an dem Projekt. Mit Blick auf die Sondersitzung des Aufsichtsrates versicherte Grube: „Es wird nichts gesundgerechnet.“ Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer sagte, die Frage nach einem „Zurück auf Null“ stelle sich nicht. Er halte den Bahnhofsneubau „nach wie vor für sinnvoll“. Alle Projektpartner hätten nun eine gemeinsame Verpflichtung. Die Bahn will nach Grubes Worten notfalls auf deren Beteiligung an den Mehrkosten klagen.

Unterdessen hat das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Genehmigungsbehörde die 11. Planänderung des Abschnitts Hauptbahnhof mit Talquerung bei Stuttgart 21 genehmigt. Dies bedeutet, dass nunmehr eine weitere Voraussetzung geschaffen wurde, damit der Bau des künftigen Durchgangs-Bahnhofs vorangetrieben werden kann. Damit ist gewährleistet, dass die vor kurzem veröffentlichte Bauzeitenplanung in diesem Bereich eingehalten werden kann. Sowohl das Bauverfahren wie auch der Bauablauf wurden vom Eisenbahn-Bundesamt voll umfänglich genehmigt.

Norbert Barthle MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – ☎ 030-227 73450 – 030-227 76414 – www.barthle.de

Hochfrequenzhandel mit Wertpapieren

Mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition und gegen das Votum der Opposition hat der Deutsche Bundestag an diesem Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel in einer vom Finanzausschuss geänderten Fassung angenommen. Damit sollen die Risiken des algorithmischen Hochfrequenzhandels mit Wertpapieren (elektronischer Handel in Sekundenbruchteilen) begrenzt werden. Hochfrequenzhändler werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterstellt und müssen ihren Handel so betreiben, dass der Markt nicht gestört wird. Verstöße werden als Marktmanipulation gewertet. Auch müssen die Händler ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren Auftragseingaben und den tatsächlichen Geschäften gewährleisten. Der Finanzausschuss hat unter anderem die Aufsichtsbefugnisse noch weiter gefasst und die Möglichkeit geschaffen, dass Börsen Gebühren für die übermäßige Nutzung ihrer Systeme verlangen können. Hintergrund: Bestimmte Handelsteilnehmer setzen beim elektronischen Handel algorithmische Handelsprogramme ein, die Kauf- und Verkaufssignale in sehr kurzen Abständen von teilweise nur einigen Sekundenbruchteilen generieren und das Halten von Finanzinstrumenten nur für sehr kurze Zeiträume vorsehen. Dies birgt eine Vielzahl neuer Risiken: Extreme und irrationale Kursschwankungen, überlastete Handelssysteme, aber auch neue Missbrauchsmöglichkeiten. Mit dem Hochfrequenzhandelsgesetz wird diesen Risiken entgegengewirkt und das Finanzsystem insgesamt krisenfester gemacht. Deutschland nimmt bei der Regulierung des Hochfrequenzhandels eine Vorreiterrolle in Europa ein. Das Gesetz nimmt die auch auf europäischer Ebene im Rahmen der Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie MiFID geplanten Regelungen auf nationaler Ebene vorweg und ergänzt diese.

Keine automatische Weitergabe von Meldedaten

Ebenfalls an diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag bei Enthaltung der Linksfraktion die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 26. Februar 2013 angenommen. Damit dürfen Einwohnermeldeämter persönliche Daten der Bürger künftig nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen an Unternehmen weitergeben. Eine ursprünglich auf Empfehlung des Bundestagsinnenausschusses eingeführte Widerspruchslösung wurde nun gestrichen. Eine automatische Weitergabe von Meldedaten ist damit nicht mehr möglich. Bürger können künftig ihre Zustimmung entweder generell der Meldebehörde oder individuell einem einzelnen Unternehmen gegenüber erteilen. Die Ämter sollen stichprobenartig überprüfen, ob entsprechende Einwilligungserklärungen vorliegen. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet. Der Beschluss enthält zudem Vorgaben zur Zweckbindung der Auskunft zum Wiederverwendungsverbot, um die Bürger vor sogenannten Schattenmelderegistern und „Adresspooling“ zu schützen. So darf ein Unternehmen die Meldedaten ausschließlich für den konkreten Zweck verwenden, für dessen Erfüllung sie übermittelt wurden. Das geänderte Gesetz tritt im Mai 2015 in Kraft.

Keine Privatisierung der Wasserversorgung

Der Deutsche Bundestag debattierte an diesem Donnertag erneut die Vorschläge der Europäischen Kommission zur geplanten Ausschreibungspflicht für die Wasserversorgung. Der massive Druck auf die EU-Kommission, die geplante Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung fallenzulassen, zeigt endlich Wirkung. EU-Kommissar Barnier hat in der vergangenen Woche eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung angekündigt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Das Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Von Anbeginn haben wir uns gegen eine europaweite Ausschreibungspflicht bei der öffentlichen Wasserversorgung ausgesprochen. Mit der Vorlage dieses Richtlinien-Vorschlags hat die Kommission ihre Kompetenzen klar überschritten. Nun gilt es zu verhindern, dass bewährte Versorgungsstrukturen in Deutschland zerschlagen und die erstklassige Qualität der Wasserversorgung gefährdet werden. Der neue Vorschlag von Kommissar Barnier ist ein Schritt in die richtige Richtung, auf dem in den weiteren Verhandlungen in Brüssel aufgebaut werden muss. Auch die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland müssen berücksichtigt werden. Jetzt steht die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen in besonderer Verantwortung.“

Zitat:

„Ich will das nicht kommentieren. Manches kommentiert sich auch von selbst.“
(Bundespräsident Joachim Gauck in der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem italienischen Staatspräsidenten Giorgio Napolitano am Donnerstag in Berlin zu den «Clown»-Äußerungen von SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück)